


Infobrief der Suchtkooperation NRW

Erwerbslosigkeit

im Kontext von

Abhängigkeitserkrankungen



Die Geschäftsstelle und die Landesfachstelle berufliche und soziale Integration, beide Teil der Suchtkooperation NRW, legen mit dem Themenschwerpunkt „Erwerbslosigkeit im Kontext von Abhängigkeitserkrankungen“ den dritten Infobrief für Fachkräfte in der Sucht- und Drogenhilfe sowie angrenzender Professionen vor.

Anlass für diesen Infobrief ist die Veröffentlichung eines Materialbandes „Berufliche Teilhabe von abhängigkeiterkrankten Menschen“ mit konkreten Empfehlungen und Umsetzungshinweisen für die Praxis. Der Materialband ist entstanden durch die Zusammenarbeit von Vertreter*innen der folgenden Institutionen:

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See
- Deutsche Rentenversicherung Rheinland
- Deutsche Rentenversicherung Westfalen
- LAG der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen
- Städtetag NRW
- Landkreistag NRW
- Landesfachstelle berufliche und soziale Integration der Suchtkooperation NRW
- 14 Jobcenter
- Fünf Agenturen für Arbeit
- Fachausschuss Suchtselbsthilfe Nordrhein-Westfalen
- Drei Fachkliniken

Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist der Rahmenvereinbarung über einen Letter of Intent beigetreten.

Die Veröffentlichung bietet einen guten Überblick über erprobte Verfahrens- und Kommunikationswege bei häufig auftretenden Fragestellungen an der Schnittstelle Erwerbslosigkeit und Suchthilfe.

→ Die Dokumente können Sie über die Seite des [MAGS](#) und [der Landesfachstelle berufliche und soziale Integration](#) der Suchtkooperation NRW herunterladen.

Inhaltsverzeichnis

Erwerbsbezogene Integration von Menschen mit einer Suchterkrankung.....	3
Der Materialband.....	4
Projektergebnisse im Aktionsplan gegen Sucht NRW.....	5
Die Landesfachstelle berufliche und soziale Integration	8



Erwerbsbezogene Integration von Menschen mit einer Suchterkrankung

Die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben, die berufliche (Re-) Integration und erwerbsbezogene Förderung von Menschen mit einer Suchterkrankung stellt nicht nur die Betroffenen selbst vor große Herausforderungen. Menschen mit einer Suchterkrankung weisen oftmals vielfältige (Vermittlungs-)Hemmnisse und Einschränkungen auf, die sie daran hindern, eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen zu können.

Obwohl es eine große Anzahl an Menschen in Deutschland gibt, die trotz ihrer Suchterkrankung einer regelmäßigen Tätigkeit nachgehen und damit ihren Lebensalltag gut meistern, ist eine Vielzahl dieser Gruppe von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Eine Suchterkrankung geht einher mit Brüchen im Lebenslauf, Lücken in der Erwerbsbiografie oder fehlender beruflicher Qualifikation. Darüber hinaus können familiäre und soziale Problemlagen, Wohnungslosigkeit, Überschuldung, psychische und physische Erkrankungen, die Angst vor Stigmatisierung und Ausgrenzung u.v.m. die Integration in das Erwerbsleben der Betroffenen erschweren oder schier unmöglich machen.

Trotz der recht günstigen konjunkturellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt erscheint es schwierig, suchtkranke leistungsberechtigte Menschen langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es bedarf ineinandergreifender Unterstützungsleistungen unterschiedlicher Akteur*innen, wenn eine erwerbsbezogene Integration nachhaltig gelingen soll. Oftmals ist es sinnvoll, therapeutische und stabilisierende Angebote der Suchthilfe mit Maßnahmen und Angeboten der Fördermöglichkeiten durch die Rentenversicherungsträger, Jobcenter, Agenturen für Arbeit oder im Rahmen des SGB IX miteinander zu verzahnen. Eine kooperative, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur*innen unter Beteiligung der suchterkrankten Menschen ist nicht nur wünschenswert, sondern i.d.R. unabdingbar, wenn erwerbsbezogene Entwicklungsziele mit medizinischen, therapeutischen und konsumreduzierenden oder abstinentzfestigenden Zielen verbunden werden müssen.

Die Empfehlungen zur Zusammenarbeit bei der Unterstützung arbeitssuchender abhängigkeitskranker Menschen und die unten genannten, im Rahmen des Aktionsplans gegen Sucht NRW geförderten Projekte greifen das Thema der Verbesserung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen auf. Schnittstellen, insbesondere zwischen Bereichen, die in unterschiedlichen Rechtskreisen agieren, gilt es möglichst praxisorientiert zu gestalten. Im Materialband sind dazu sowohl Handlungsempfehlungen beschrieben als auch vielfältige Dokumente zur Verfügung gestellt worden, die die Arbeit der unterschiedlichen Bereiche und Akteur*innen vereinfachen sollen. In den vorgestellten Projekten sind einige dieser Empfehlungen bereits erfolgreich umgesetzt worden.

Materialband „Berufliche Teilhabe von abhängigkeiterkrankten Menschen“

Materialband
„Berufliche Teilhabe
von abhängigkeiter-
krankten Menschen“
[Link](#)



Den Agenturen für Arbeit und Jobcentern kommt bei der Integration suchtkranker Menschen in Arbeit eine Schlüsselrolle zu. Arbeit und Beschäftigung ist für Menschen mit Suchterkrankungen ein wichtiger Faktor der gesellschaftlichen Teilhabe und Existenzsicherung. Allerdings können Suchterkrankungen für die erwerbsbezogene Integration ein erhebliches Hindernis darstellen. Eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit der Agenturen für Arbeit, Jobcentern und Suchthilfe können es den Betroffenen erleichtern, Zugangswege in die ein oder andere Hilfe-Struktur zu erleichtern.

2018 haben die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag Empfehlungen zur Zusammenarbeit bei der Unterstützung arbeitssuchender abhängigkeiterkrankter Menschen beschlossen.

Auf dieser Grundlage wurden gemeinsame Handlungsempfehlungen entwickelt und in einem Materialband zusammengestellt.

Der Materialband beinhaltet hilfreiche Informationen und richtet sich aufgrund seines hohen Praxisbezug insbesondere an Mitarbeitende in Arbeitsämtern/Jobcentern sowie in der Suchthilfe.

Warum lohnt sich die Lektüre?

Der Materialband ist einfach und schlüssig aufgebaut. In einem Dreischritt aus Handlungsempfehlung, Umsetzungshinweisen in der Praxis und konkreten Materialien wird entlang häufig auftkommender Fragestellungen ein nützlicher Bogen von den theoretischen Grundlagen in die Praxis geschlagen. Insbesondere bei folgenden Fragestellungen bietet die Veröffentlichung verständliche und handfeste Informationen:

- **Umgang mit Verdachtsituationen**
Wie können Suchtprobleme in der Beratung der Jobcenter und Agenturen für Arbeit erkannt und angesprochen werden?
- **Zugangswege zur medizinischen Rehabilitation**
Welche verschiedenen Zugangswege gibt es? Wie funktioniert der Sonderweg ohne Sozialbericht?

- **Zusammenarbeit während der medizinischen Rehabilitation**
Welche Form der Zusammenarbeit während der Rehabilitation eignet sich? Welche Akteur*innen sind einzubeziehen und wie wird der Informationsfluss gewährleistet?
- **Überleitung und Anschlussangebote**
Wie funktioniert eine nahtlose Überleitung? Welche Informationen sollten welchen Akteur*innen zugänglich gemacht werden?
- **Institutsübergreifende Zusammenarbeit**
Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Jobcentern, Arbeitsagenturen und der Suchthilfe nachhaltig verbessert werden?

Neben den fachdienlichen Informationen beinhaltet die Veröffentlichung im Anhang konkrete Materialien: Laufzettel, Kooperationsvereinbarungen, Formulare, Flyer, Angebotsübersichten usw. Diese können der eigenen Institution bzw. der eigenen praktischen Arbeit als Vorlage dienen. Sie sind in der Praxis erprobt und ihre Anwendungsmöglichkeiten werden im Materialband erklärt.

Aktionsplan gegen Sucht NRW – Erwachsene und Arbeitswelt

MAGS (2015).
Aktionsplan gegen
Sucht NRW.
[Link](#)

Landesstelle Sucht
NRW (2019).
Dokumentation
Fachtagung „Bilanz und
Ausblick -Aktionsplan
gegen Sucht NRW“.
[Link](#)

Auch andere Initiativen und Projekte haben die Integration Suchtkranker in die Arbeitswelt schon seit geraumer Zeit zum Ziel.

Der Aktionsplan gegen Sucht NRW ist eine Gemeinschaftsinitiative der zuständigen Ressorts der Landesregierung sowie aller relevanter Akteur*innen im Suchtbereich und den angrenzenden Hilfebereichen. Der Aktionsplan baut auf dem Landeskonzept gegen Sucht NRW auf und zeigt prioritäre Handlungsfelder und Handlungsbedarfe in den Bereichen Prävention und Hilfe auf. Er konkretisiert die im Landeskonzept gegen Sucht NRW festgeschriebenen fachlichen Grundsätze und Rahmenvorgaben zur Weiterentwicklung von Suchtprävention und Suchthilfe in NRW. Vorrangiges Ziel des Aktionsplans gegen Sucht NRW ist es, die sektorenübergreifende Vernetzung der Suchthilfe voranzutreiben.

Seit seiner Verabschiedung im Jahr 2015 werden über 20 Projekte vom Land gefördert, viele weitere Projekte in NRW sind mit den Zielen des



Aktionsplans verbunden und gelten als assoziierte Projekte. In der

[Projektdatenbank](#) der Landesstelle Sucht finden sich Projektinformationen und Abschlussberichte.

Das Themenfeld „Erwachsene und Arbeitswelt“ stellt ein prioritäres Handlungsfeld im Aktionsplan gegen Sucht dar. Dabei steht insbesondere im Fokus, die Hilfemöglichkeiten zur Vermittlung von Suchtkranken in den Arbeitsprozess zu verbessern.

Bisher wurden zwei Projekte innerhalb dieser Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans gefördert und erfolgreich abgeschlossen:

Der Projektnehmer unten genannter Projekte arbeitete ebenfalls an der Erstellung des Materialbandes mit, in welchen die praxiserprobten Materialien und gemachten Erfahrungen Eingang fanden.

[Link zur
Projektinformation
und zum
Abschlussbericht](#)

- 1) „Integration von Therapie und Arbeitsstörungen bei Personen mit Langzeitarbeitslosigkeit und substanzbezogener Abhängigkeit“ Klinik für Abhängiges Verhalten und Suchtmedizin, LVR-Klinikum Essen, Kliniken der Universität Duisburg-Essen
(Projektlaufzeit 01. Juli 2016 – 30. Juni 2018)

Im Rahmen des Projekts ist eine systematische Verknüpfung von suchtmmedizinischer/psychiatrischer Therapie und Arbeitsförderung gelungen. Durch eine enge Vernetzung von Jobcenter und der LVR-Klinik, der Gründung einer Liasonambulanz im Jobcenter, wurden Zugangswege erweitert und Hemmschwellen zur Aufnahme einer suchtspezifischen Therapie gesenkt. Die psychiatrisch-suchtmmedizinischen Sprechstunde in den Räumlichkeiten des Jobcenters anzubieten, verringerten die Hürden der Inanspruchnahme: Viele Kund*innen des Jobcenters hätten den ersten Schritt in Behandlung mit großer Wahrscheinlichkeit sonst nicht eigenständig unternommen. Flankiert wurde die Behandlung durch arbeitsmarkt-orientierte Maßnahmen, insbesondere einem Training basaler arbeitsrelevanter Fertigkeiten. Langzeitarbeitslosen mit einer substanzbezogenen Störung sollte so die sukzessive Rückkehr in den Arbeitsprozess erleichtert werden.

Die Bausteine der Liasonambulanz und der Gruppenintervention wurden von den Kund*innen gut angenommen und konnten ab 2019 in das neue Gesamtkonzept „Fit for Work“ aufgenommen werden, das einen ganzheitlichen Ansatz zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung für Kunden des Jobcenters Essen bietet.



[Link zur
Projektinformation
und zum
Abschlussbericht](#)

2) „Aufbau eines systematischen lokalen Empfangsraums für Langzeitarbeitslose mit substanzbezogenen Störungen nach Rehabilitationsbehandlung“

Klinik für Abhängiges Verhalten und Suchtmedizin, LVR-Klinikum Essen, Kliniken der Universität Duisburg-Essen

(Projektlaufzeit 01. April 2018 – 30. September 2020)

Dieses Projekt verbesserte die Kooperation von Suchtfachkliniken, dem Jobcenter Essen sowie Nachbehandler*innen bei Essener Bürger*innen, die aufgrund einer substanzbezogenen Störung eine stationäre Rehabilitation in Anspruch genommen haben und zuvor langzeitarbeitslos waren und Arbeitslosengeld II bezogen. Dies sollte dazu beitragen, die arbeitsmarktliche und suchtmmedizinische Prognose der Rehabilitanden zu verbessern.

Durch das Projekt gelang es, einen zeitlich nahtloseren und inhaltlich besser abgestimmten Übergang von stationärer in ambulante Behandlung zu ermöglichen. Hierzu wurden folgende Methoden/Maßnahmen entwickelt und angewandt:

- Verbesserte fallbezogene Kommunikation zwischen Klinik, JobCenter Essen sowie Nachbehandler*innen mittels Video- und Telefonkonferenzen, verschlüsselter E-Mails und standardisierter Dokumente (Schweigepflichtsentbindung, Rückmeldebögen, Kurzarztbrief → zu finden im Materialband S.XY LINK)
- Vereinfachte Terminvereinbarungen zeitnah nach Entlassung sowohl beim Jobcenter Essen als auch bei Nachbehandler*innen (z.B. Ambulanz LVR-Klinikum Essen).

Es konnten verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen sieben Institutionen geschlossen werden. Das Verfahren wurde erfolgreich evaluiert.



Landesfachstelle berufliche und soziale Integration

Konzept
Sucht Kooperation
Nordrhein-Westfalen
(SUKO NRW) vom
18.08.2020

[Link zu
Sucht Kooperation
NRW - berufliche und
soziale Integration](#)

Die Landesfachstelle berufliche und soziale Integration der Sucht Kooperation NRW ist die fachliche Koordinierungsstelle für die Themenbereiche berufliche und soziale Integration und Teilhabe suchtkranker Menschen. Gemeinsam mit den anderen Landesfachstellen in NRW und der Geschäftsstelle bildet die Landesfachstelle berufliche und soziale Integration die Sucht Kooperation NRW.

Wesentliches Ziel der Landesfachstelle berufliche und soziale Integration ist es, die Erleichterung des Zugangs suchtkranker Menschen zum beruflichen Bildungssystem und zum Arbeitsmarkt zu fördern. Dazu gehört auch die Schaffung der Voraussetzungen für die uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Mitwirkung beim Auf- und Ausbau nachhaltiger sektoren- und berufsgruppenübergreifender Kooperationsstrukturen und die Mitarbeit in Gremien auf Landesebene stellen Kernaufgaben der Landesfachstelle dar.

Die netzwerkorientierte und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit den Akteuren des Suchthilfesystems, den Leistungsträgern, den Kommunen, den Agenturen für Arbeit und Jobcentern, sozialen Beschäftigungsträgern und Unternehmen bildet den Schwerpunkt der Arbeit der Landesfachstelle.

Weitere Arbeitsbereiche sind die fachliche und konzeptionelle Beratung von Einrichtungen und Institutionen auf Landes- und kommunaler Ebene und die Begleitung von Prozessen bei der Implementierung neuer Projektvorhaben.

Darüber hinaus führt die Landesfachstelle Qualifizierungsmaßnahmen zur Thematik der beruflichen und sozialen Integration für Fachkräfte aus den verschiedenen Bereichen der Hilfesysteme durch.

Die Landesfachstelle wurde erstmals 1996 eingerichtet und befindet sich seit Dezember 2015 im Rahmen eines Trägerverbundes in gemeinsamer Trägerschaft des Caritasverbandes Paderborn e.V. und IN VIA Paderborn e.V.

Bei Fragen rund um die Themen Integration und Suchterkrankungen:
Landesfachstelle berufliche und soziale Integration

Telefon: 05251 - 889-1340

E-Mail: lki@lki-nrw.de

Webseite: www.lk-integrationundsucht-nrw.de



Impressum

Herausgeberin: Geschäftsstelle
Suchtkooperation NRW
c/o Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 8
50663 Köln
kontakt@suchtkooperation.nrw

Landesfachstelle berufliche und soziale Integration
der Suchtkooperation NRW
Langenohlgasse 2
33098 Paderborn
www.lk-integrationundsucht-nrw.de

Redaktion: Friederike Carnehl
Nicole Adon

Layout: Kerstin Jeschky

Veröffentlichung: Juni 2021